



Anhang 4 «Sportamt» zum Organisationsreglement des Schul- und Sportdepartements

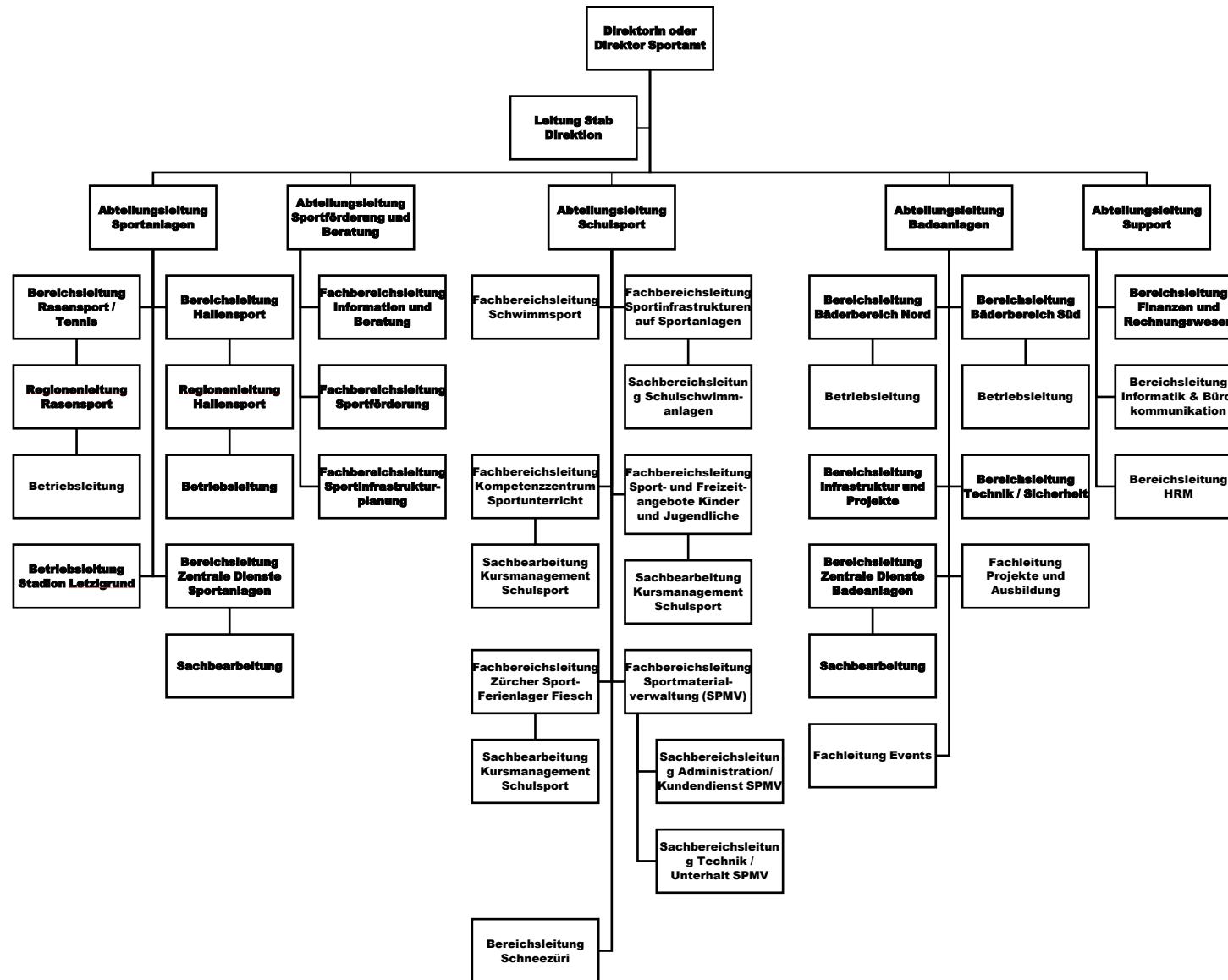
Version 1.0 vom 16.12.2021, in Kraft ab 1.1.2022

Mit Anhang 4 zum Organisationsreglement des Schul- und Sportdepartements (OrgR SSD) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Sportamts (SPA) in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

Die Zuständigkeit des Stadtrats für Geschäfte mit erheblichen politischen Inhalten oder Auswirkungen für die Stadt und die Pflicht zum Einbezug der vorgesetzten Stelle gemäss Art. 12 OrgR SSD bleiben stets vorbehalten.



I. Organigramm





II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

A. Direktion

	Funktionsbezeichnung	Direktorin oder Direktor Sportamt	Leitung Stab Direktion
A.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse		
A.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	neu bis Fr. 300 000, gebunden bis Fr. 600 000	bis Fr. 20 000
A.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	neu bis Fr. 15 000, gebunden bis Fr. 30 000	bis Fr. 1000
A.1.3	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue Ausgaben für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft	bis Fr. 50 000	
A.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten		
A.2.1	Festlegung von besonderen Gebühren einschliesslich Gebührenverzichte im Einzelfall, soweit das anwendbare Gebührenrecht diese der Direktorin oder dem Direktor zuweist	X	
A.2.2	Entscheid über IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG. Die Ausübung dieser Befugnis erfolgt nach Rücksprache mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher.	X	
A.2.3	Verfügung über Realakte gemäss § 10c VRG	X	



	Funktionsbezeichnung	Direktorin oder Direktor Sportamt	Leitung Stab Direktion
A.2.4	Beseitigung des Rechtsvorschlags bei Betreibungsverfahren über öffentlich-rechtliche Forderungen gemäss Art. 79 und 80 Abs. 2 Ziff. 2 SchKG	X	
A.2.5	Vergaben	bis Fr. 900 000	
A.3	Vertragsbefugnisse		
A.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ¹	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1
A.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1
A.3.3	Betriebsverträge mit Betreibenden von durch Dritte betriebenen Sport- und Badeanlagen, bei denen das Sportamt einen Betriebsbeitrag ausrichtet oder die Betreiberin oder der Betreiber keinen Miet-/Pachtzins bezahlt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch Stadtrat oder Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher	
A.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch Stadtrat oder Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher	
A.3.5	Vermietung oder Verpachtung und miet- oder pachtähnliche öffentlich-rechtliche Gebrauchsüberlassungsverhältnisse, einschliesslich Betriebsverträge, bei denen die Betreiberin oder der Betreiber		

¹ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015).



	Funktionsbezeichnung	Direktorin oder Direktor Sportamt	Leitung Stab Direktion
	einen Miet- oder Pachtzins leistet ² , betreffend folgende städtische Sport- und Badeanlagen:		
A.3.5.1	Stadion Letzigrund, ohne Verträge mit Fussballclubs sowie dem Veranstalter des Leichtathletikmeetings «Weltklasse Zürich»; beim Abschluss von Verträgen mit Veranstaltern von Openair-Konzerten ist vorgängig Rücksprache mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher zu nehmen.	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 1 100 000	
A.3.5.2	alle übrigen Sport- und Badeanlagen	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 600 000	
A.3.6	Weitere Verträge über Einnahmen, insbesondere Sponsoringverträge und Subventionsverträge zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 600 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 30 000	
A.3.7	Annahme von Schenkungen mit bestimmter Zweckbindung zugunsten des Sportamts, soweit sie von untergeordneter politischer Bedeutung und für die Stadt nicht mit Folgekosten oder anderweitigen Verpflichtungen verbunden sind	X	
A.3.8	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 500	bis Fr. 100
A.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
A.4.1	Prozessführungsbefugnis in Verwaltungs-, Straf- und Zivilsachen, einschliesslich Rechtsmittelverfahren und adhäsionsweises Geltendmachen von Schadenersatzforderungen in Strafverfahren sowie	X	

² Sofern keine feste Vertragsdauer (einschliesslich zugesicherter Optionen) von mehr als 10 Jahren vereinbart wird; die Zuständigkeit dafür richtet sich nach Art. 75 ROAB.



	Funktionsbezeichnung	Direktorin oder Direktor Sportamt	Leitung Stab Direktion
	<p>Rechtsöffnungsbegehren bei privatrechtlichen Forderungen, einschliesslich Mandatierung einer Rechtsvertretung, einschliesslich Abschluss von gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichen, soweit die Höhe des Vergleichs die Finanzbefugnisse der Direktorin oder des Direktors nicht übersteigt und keine wichtigen Interessen der Stadt betroffen sind, in Absprache mit dem Rechtsdienst SSD.</p> <p>Die Ausübung dieser Befugnis erfolgt nach Rücksprache mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher, soweit sich diese oder dieser die Prozessführung nicht selbst vorbehält oder dem Rechtsdienst SSD zuweist.</p>		
A.4.2	Stellen von Strafanträgen	X	
A.4.3	Ausrichten von Beiträgen zur Förderung des auserschulischen Jugendsports im Rahmen von GRB Nr. 2503 vom 27. Mai 2020	bis Fr. 250 000 pro Empfängerin oder Empfänger	
A.4.4	Sämtliche Kompetenzen im Zusammenhang mit Personalgeschäften von Mitarbeitenden in Funktionsstufe 15 oder höher, mit Ausnahme von Geschäften, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen. Art. 5 Abs. 4 OrgR SSD bleibt vorbehalten.	X	
A.4.5	Delegation der Zuständigkeit für Mahnungen an direkt unterstellte Leitungen von Organisationseinheiten gemäss Art. 34 ^{bis} Abs. 1 Satz 2 AB PR	X	



B. Abteilung Sportanlagen

	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Betriebsleitung Stadion Letzi- grund	Bereichsleitung Sportanlagen	Regionenlei- tung Sportanla- gen	Betriebsleitung Sportanlagen	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbei- tung Zentrale Dienste
B.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse							
B.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausga- ben	bis Fr. 100 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000		bis Fr. 10 000	
B.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder ge- bundene Ausgaben	bis Fr. 5000	bis Fr. 2500	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000		bis Fr. 500	
B.1.3	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue Ausga- ben für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft	bis Fr. 25 000						
B.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten							
B.2.1	Erteilen von Bewilligungen für die Benutzung von städtischen Sportanlagen, ausgenommen Stadion Letzigrund	X		X	X	X	X	X
B.2.2	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht, soweit diese nicht der Direktorin o- der dem Direktor vorbehalten ist	X	X	X	X	X	X	X
B.2.3	Vergaben	bis Fr. 300 000	bis Fr. 150 000	bis Fr. 150 000				
B.3	Vertragsbefugnisse							



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Betriebsleitung Stadion Letzigrund	Bereichsleitung Sportanlagen	Regionenleitung Sportanlagen	Betriebsleitung Sportanlagen	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
B.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ³	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1		im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	
B.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1.1		im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1.1	
B.3.3	Betriebsverträge mit Betreibenden von durch Dritte betriebenen Sport- und Badeanlagen, bei denen das Sportamt einen Betriebsbeitrag ausrichtet oder die Betreiberin oder der Betreiber keinen Miet-/Pachtzins bezahlt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch Stadtrat oder Departementsvorsteherin oder Departementvorsteher						
B.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch						

³ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015).



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Betriebsleitung Stadion Letzigrund	Bereichsleitung Sportanlagen	Regionenleitung Sportanlagen	Betriebsleitung Sportanlagen	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
		Stadtrat oder Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher						
B.3.5	Vermietung oder Verpachtung und miet- oder pachtähnliche öffentlich-rechtliche Gebrauchsüberlassungsverhältnisse, einschliesslich Betriebsverträge, bei denen die Betreiberin oder der Betreiber einen Miet- oder Pachtzins leistet ⁴ , betreffend folgende städtischer Sportanlagen:							
B.3.5.1	Stadion Letzigrund, ohne Verträge mit Fussballclubs sowie dem Veranstalter des Leichtathletikmeetings «Weltklasse Zürich»; beim Abschluss von Verträgen mit Veranstaltern von Openair-Konzerten ist vorgängig mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher Rücksprache zu nehmen	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 1 100 000						
B.3.5.2	alle übrigen Sportanlagen	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 400 000						
B.3.6	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich						

⁴ Sofern keine feste Vertragsdauer (einschliesslich zugesicherter Optionen) von mehr als 10 Jahren vereinbart wird; die Zuständigkeit dafür richtet sich nach Art. 75 ROAB.



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Betriebsleitung Stadion Letzigrund	Bereichsleitung Sportanlagen	Regionenleitung Sportanlagen	Betriebsleitung Sportanlagen	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
		wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000						
B.3.7	Sponsoringverträge mit Sponsoringbeitrag zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000						
B.3.8	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100						
B.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse							
B.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Parkvergehen	X	X	X	X	X		
B.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X						
B.4.3	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X						
B.4.3	Zahlungsfreigabeberechtigung gemäss Art. 86 Abs. 2 FHR für das gesamte Sportamt	X						



C. Abteilung Sportförderung und Beratung

	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Fachbereichslei- tung Information und Beratung	Fachbereichslei- tung Sportförde- rung	Fachbereichslei- tung Sportinfra- strukturplanung
C.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse				
C.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000
C.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000
C.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten				
C.2.1	Vergaben	bis Fr. 150 000			
C.3	Vertragsbefugnisse				
C.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ⁵	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1

⁵ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015).



C.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1.1
C.3.3	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch Stadtrat oder Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher		im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1	
C.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000			
C.3.5	Sponsoringverträge mit Sponsoringbeitrag zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000			
C.3.6	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100			
C.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse				
C.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Parkvergehen	X			
C.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X			
C.4.3	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X			
C.4.4	Ausrichten von Beiträgen zur Förderung des auserschulischen Jugendsports im Rahmen von GRB Nr. 2503 vom 27. Mai 2020	bis Fr. 50 000 pro Empfängerin oder Empfänger		bis Fr. 20 000 pro Empfängerin oder Empfänger	



D. Abteilung Schulsport

	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Schulsport	Fachbereichsleitung Schwimmsport	Fachbereichsleitung Kompetenzzentrum Sportunterricht	Fachbereichsleitung Sport- u. Freizeitangebote Kinder u. Jugendliche	Sachbearbeitung Kursmanagement Schulsport	Fachbereichsleitung Sportmaterialverwaltung (SPMV)	Sachbereichsleitung Administration/Kundendienst SPMV	Sachbereichsleitung Technik/Unterhalt SPMV	Fachbereichsleitung Sportinfrastrukturen auf Schulanlagen	Sachbereichsleitung Schulschwimmanlagen	Fachbereichsleitung Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch	Bereichsleitung Schneezüri
D.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse												
D.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 5000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000
D.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000		bis Fr. 1000	bis Fr. 500	bis Fr. 500	bis Fr. 1000	bis Fr. 500	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000
D.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten												
D.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht, soweit diese nicht der Direktorin oder dem Direktor vorbehalten ist	X		X	X		X						X
D.2.2	Vergaben	bis Fr. 150 000											
D.3	Vertragsbefugnisse												
D.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss D.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefug-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-	im Rahmen der Ausgabenbewilligungs-



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Schulsport	Fachbereichsleitung Schwimmsport	Fachbereichsleitung Kompetenzzentrum Sportunterricht	Fachbereichsleitung Sport- u. Freizeitangebote Kinder u. Jugendliche	Sachbearbeitung Kursmanagement Schulsport	Fachbereichsleitung Sportmaterialverwaltung (SPMV)	Sachbereichsleitung Administration/Kundendienst SPMV	Sachbereichsleitung Technik/Unterhalt SPMV	Fachbereichsleitung Sportinfrastrukturen auf Schulanlagen	Sachbereichsleitung Schulschwimmanlagen	Fachbereichsleitung Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch	Bereichsleitung Schneezüri
	Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ⁶	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1		nisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	befugnisse gemäss D.1	gemäß D.1	befugnisse gemäss D.1	
D.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1.1
D.3.3	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss D.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch Stadtrat											

⁶ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015).



	Funktionsbezeichnung		Abteilungsleitung Schulsport	Fachbereichsleitung Schwimmsport	Fachbereichsleitung Kompetenzzentrum Sportunterricht	Fachbereichsleitung Sport- u. Freizeitange- bote Kinder u. Jugend- liche	Sachbearbeitung Kurs- management Schul- sport	Fachbereichsleitung Sportmaterialverwal- tung (SPMV)	Sachbereichsleitung Administration/Kun- dendienst SPMV	Sachbereichsleitung Technik/Unterhalt SPMV	Fachbereichsleitung Sportinfrastrukturen auf Schulanlagen	Sachbereichsleitung Schwimmanlagen	Fachbereichsleitung Zürcher Sport-Ferienla- ger Fiesch	Bereichsleitung Schneezüri
		oder De- parte- ments- vorstehe- rin oder Departe- ments- vorsteher												
D.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei ein- maligen Einnah- men bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wieder- kehren- den Ein- nahmen bis Fr. 5000												
D.3.5	Sponsoringverträge mit Sponsoringbeitrag zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei ein- maligen Einnah- men bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wieder- kehren- den Ein- nahmen bis Fr. 5000												



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Schulsport	Fachbereichsleitung Schwimmsport	Fachbereichsleitung Kompetenzzentrum Sportunterricht	Fachbereichsleitung Sport- u. Freizeitangebote Kinder u. Jugendliche	Sachbearbeitung Kursmanagement Schulsport	Fachbereichsleitung Sportmaterialverwaltung (SPMV)	Sachbereichsleitung Administration/Kundendienst SPMV	Sachbereichsleitung Technik/Unterhalt SPMV	Fachbereichsleitung Sportinfrastrukturen auf Schulanlagen	Sachbereichsleitung Schulschwimmanlagen	Fachbereichsleitung Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch	Bereichsleitung Schneezüri
D.3.6	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100											
D.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse												
D.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Parkvergehen	X	X				X				X		
D.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X											
D.4.3	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X											



E. Abteilung Badeanlagen

	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Bereichsleitung Bäderbereich	Betriebsleitung	Bereichsleitung Infrastruktur und Projekte	Fachleitung Pro- jekte und Ausbil- dung	Fachleitung Events	Bereichsleitung Technik/Sicher- heit	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
E.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse									
E.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausga- ben	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 5000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 10 000	
E.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder ge- bundene Ausgaben	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000		bis Fr. 500	bis Fr. 500	bis Fr. 500	bis Fr. 1000	bis Fr. 500	
E.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten									
E.2.1	Erteilen von Bewilligungen für die Benutzung von städtischen Badeanlagen und Schulschwimmanla- gen	X							X	X
E.2.2	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht, soweit diese nicht der Direktorin o- der dem Direktor vorbehalten ist	X							X	X
E.2.3	Vergaben	bis Fr. 150 000								
E.3	Vertragsbefugnisse									
E.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere	im Rahmen der Ausgabenbe-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rahmen der Ausga-	im Rah- men der	



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Bereichsleitung Bäderbereich	Betriebsleitung	Bereichsleitung Infrastruktur und Projekte	Fachleitung Projekte und Ausbildung	Fachleitung Events	Bereichsleitung Technik/Sicherheit	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
	Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ⁷	willigungsbeugnisse gemäss E.1	benbewilligungsbeugnisse gemäss E.1	benbewilligungsbeugnisse gemäss E.1	benbewilligungsbeugnisse gemäss E.1	benbewilligungsbeugnisse gemäss E.1	benbewilligungsbeugnisse gemäss E.1	benbewilligungsbeugnisse gemäss E.1	Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1	
E.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1.1	
E.3.3	Betriebsverträge mit Betreibenden von durch Dritte betriebenen Sport- und Badeanlagen, bei denen das Sportamt einen Betriebsbeitrag ausrichtet oder die Betreiberin oder der Betreiber keinen Miet-/Pachtzins bezahlt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbeugnisse gemäss E.1 oder in Vollzug entsprechender Ausgabenbewilligungen durch Stadtrat oder Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher								
E.3.4	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten eines Dritten	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbe-								

⁷ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015).



	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Bereichsleitung Bäderbereich	Betriebsleitung	Bereichsleitung Infrastruktur und Projekte	Fachleitung Pro- jekte und Ausbil- dung	Fachleitung Events	Bereichsleitung Technik/Sicher- heit	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
		fugnisse ge- mäss E.1 oder in Vollzug ent- sprechender Ausgabenbe- willigungen durch Stadtrat oder Departe- mentsvorstehe- rin oder Depar- tementsvorste- her								
E.3.5	Vermietung oder Verpachtung und miet- oder pachtähnliche öffentlich-rechtliche Gebrauchsüberlassungsverhältnisse, einschliesslich Betriebsverträge, bei denen die Betreiberin oder der Betreiber einen Miet- oder Pachtzins leistet ⁸ , betreffend städtischen Badeanlagen	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 400 000								
E.3.6	Subventionsverträge mit Subvention zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 5000								
E.3.7	Sponsoringverträge mit Sponsoringbeitrag zugunsten der Stadt Zürich bzw. des Sportamts	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 100 000 oder bei jährlich								

⁸ Sofern keine feste Vertragsdauer (einschliesslich zugesicherter Optionen) von mehr als 10 Jahren vereinbart wird; die Zuständigkeit dafür richtet sich nach Art. 75 ROAB.



	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Bereichsleitung Bäderbereich	Betriebsleitung	Bereichsleitung Infrastruktur und Projekte	Fachleitung Pro- jekte und Ausbil- dung	Fachleitung Events	Bereichsleitung Technik/Sicher- heit	Bereichsleitung Zentrale Dienste	Sachbearbeitung Zentrale Dienste
		wiederkehren- den Einnahmen bis Fr. 5000								
E.3.8	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100								
E.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse									
E.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Parkvergehen	X	X	X						
E.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X								
E.4.3	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X								



F. Abteilung Support

	Funktionsbezeichnung	Abteilungslei- tung	Bereichsleitung Finanzen und Rechnungswe- sen	Bereichsleitung Informatik & Bü- rokommunika- tion	Bereichsleitung HRM
F.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse				
F.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausga- ben	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000
F.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder ge- bundene Ausgaben	bis Fr. 2500	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000	bis Fr. 1000
F.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten				
F.2.1	Vergaben	bis Fr. 150 000			
F.3	Vertragsbefugnisse				
F.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Ver- träge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkun- gen an die Stadt Zürich ⁹	im Rahmen der Ausgabenbewilli- gungsbefugnisse gemäss F.1	im Rahmen der Ausgabenbewilli- gungsbefugnisse gemäss F.1	im Rahmen der Ausgabenbewilli- gungsbefugnisse gemäss F.1	im Rahmen der Ausgabenbewilli- gungsbefugnisse gemäss F.1

⁹ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015).



	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung	Bereichsleitung Finanzen und Rechnungswe- sen	Bereichsleitung Informatik & Bü- rokommunika- tion	Bereichsleitung HRM
F.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch das Sportamt	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss F.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss F.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss F.1.1	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss F.1.1
F.3.3	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100			
F.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse				
F.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X			
F.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X			
F.4.3	Einleiten und Durchführen von Betreibungsverfahren für das gesamte Sportamt, ohne Rechtsöffnung	X	X		
F.4.4	Zahlungsfreigabeberechtigung gemäss Art. 86 Abs. 2 FHR für das gesamte Sportamt	X			



Stadt Zürich

Schul- und
Sportdepartement

Der Verfügende:

Filippo Leutenegger, Stadtrat
Vorsteher Schul- und Sportdepartement